

# Tierquäler verurteilt

Richter und Tierschützer fordern Tierhalteverbot

**ARBON.** Das Bezirksgericht Arbon verurteilte einen Tierhalter und Händler wegen mehrerer Delikte zu einer unbedingten Strafe. Der Angeklagte verliess den Gerichtssaal vorzeitig.

THOMAS RIESEN

Die gestrige Verhandlung vor Bezirksgericht Arbon fand unter starkem Polizeischutz statt. Die Besucher mussten sich ausweisen und wurden mit dem Metall-detektor überprüft. Zudem ermahnte der Richter die Besucher: «Wenn Sie zu viel Temperament haben, um ein oder zwei Stunden ruhig zu bleiben, bitte ich Sie zu gehen.» Es blieb bis auf wenige Zwischenrufe ruhig.

## Pferd zu Tode gequält

Laut Gericht wiegt das Verschulden des Angeklagten schwer.

Unter anderem hatte der Angeklagte ein Pferd zu Tode gequält, welches sich gegen das Beschlagen gewehrt hatte. Ergänzend konnte ihm nachgewiesen werden, dass er kranke Tiere zur Schlachtung verkaufte und diese zuvor nicht pflegte. Und er verfütterte verdorbenes Futter. Dieses Verhalten beurteilte der Richter

## Armee kauft Pferde

Tierschützer Erwin Kessler sagte an einer Medienorientierung nach der Verhandlung, er werde alles daransetzen, dass die Behörden ein Tierhalteverbot aussprechen.

Es sei stossend, dass die Thurgauer Behörden dem Landwirt das Halten von Tieren

als Respektlosigkeit. Ein ähnliches Verhalten zeigte der Mann auch gegenüber Menschen – der Händler bedrohte Besucher mit dem Tode. Daraufhin kam das Gericht zum Schluss, dass ihm eine schlechte Prognose gestellt werden muss.

Mit seinem Urteil folgte das Gericht dem Staatsanwalt – es schöpfte den gesetzlichen Rahmen voll aus. Der Angeklagte wurde wegen Drohung, mehrfacher Tierquälerei, mehrfacher Übertretung des Tierschutz-, Lebensmittel- und Tierseuchengesetzes zu 300 Tagessätzen à 30 Franken, einer Busse von 2000 Franken, einer Ordnungsbusse von 400 Franken, zur Zahlung von 1300 Franken aus einer Zivilforderung sowie Untersuchungs- und Gerichtskosten von über 3000 Franken verurteilt.

Eine Weisung betreffend künftiger Tierhaltung war aufgrund der unbedingten Strafe nicht möglich. Das sei nicht Sache des Gerichts: «Damit müssen sich die zuständigen Stellen beim Kanton befassen, die Gelegenheit hatten, dem Angeklagten Auflagen zu machen.»

## Ausstandsbegehren abgelehnt

Das bekam der Angeklagte

nicht schon früher verboten hätten. Skandalös sei, dass die Schweizer Armee dem Angeklagten immer noch Pferde abkaufe, sagte Kessler. Dies, obwohl die Militärbehörden nach Kontrollen auf dem Hof die tierquälerische Haltung der Tiere gesehen hatten. (sda)

nicht mehr mit. Wegen eines Zwischenrufs aus dem Publikum hatte er unter Protest den Saal verlassen und war nicht wieder zurückgekehrt.

Zuvor hatte er die Aussage verweigert und ein Ausstandsbegehren gegenüber dem Richter ange-

meldet. Doch das Gericht war nicht bereit, eine vierte Verhandlung anzusetzen. Die erste war ausgefallen, nachdem der Angeklagte das Gericht wegen dessen zeitlicher Verspätung verliess, um in den Stall zu gehen. Die zweite Verhandlung platzte, weil der Angeklagte gar nicht erst erschien – als Revanche, weil ihn das Gericht hatte warten lassen. «Zudem gab es im Vorraum Theater wegen der Besucher, vor dem mich das Gericht damals nicht schützte», sagte der Angeklagte und warf dem Richter vor: «Sie haben ihren Läden nicht im Griff.»

## Ein Wiederholungstäter

Es gab noch einen weiteren Grund, warum das Gericht ohne den Angeklagten weiter tagte. Dieser war bereits 2003 und 2005 wegen ähnlicher Delikte verurteilt worden. Dazu der Richter: «Er ist unbelehrbar, und auch sein heutiges Verhalten passt zu diesem Bild.»